GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

DES

LANDESSOZIALGERICHTS FÜR DAS SAARLAND

für das Geschäftsjahr 2 0 1 8

A) GERICHTSVERWALTUNG

Präsident des Landessozialgerichts Betz
Vertreter: Vizepräsident des Landessozialgerichts Dick

Beauftragte:

I. IT-Angelegenheiten und Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Homepage der Sozialgerichtsbarkeit:	Vizepräsident des LSG Dick
II. Bibliotheksangelegenheiten:	Richter am LSG Schöneberger
III. Erstellung des Jahresberichts:	Richter am LSG Kirchdörfer
IV. Presseangelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit:	Richter am SG Walter Vertreterin: Richterin am SG Sigl

---

B) VERTEILUNG DER GESCHÄFTE AUF DIE SENATE

I. 1. S E N A T

1. Gesetzliche Rentenversicherung.

2. Streitigkeiten zwischen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts über einen Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

3. Streitigkeiten über Beitragszuschüsse in der gesetzlichen Rentenversicherung.

4. Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.

5. Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974.

6. Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung.

7. Streitigkeiten zwischen Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts über die Rangfolge von Ersatzansprüchen, durch Gesetz oder Anzeige übergeleiteten Ansprüchen und durch Aufrechnung verfolgbaren Ansprüchen.

8. Aufsichtsangelegenheiten gegenüber Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und ihren Verbänden.

9. Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter, insbesondere nach §§ 18 Abs. 4, 21, 22 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 SGG und Wahlanfechtung gemäß § 21 b Abs. 6 GVG i.V.m. § 6 SGG.

10. Streitigkeiten und Entscheidungen, die nicht einem anderen Senat zugewiesen sind.

Vorsitzender: Vizepräsident des LSG Dick

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Richter am LSG Schöneberger
3. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Dr. Klein

Vertreter:
1. Richter am LSG Schöneberger
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Kirchdörfer

Richter am LSG Schöneberger

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Simon
4. Richter am LSG Rauch

II. 2. S E N A T

1. Gesetzliche Unfallversicherung mit Ausnahme der Streitigkeiten, die dem 7. Senat zugewiesen sind.

2. Gesetzliche Krankenversicherung - einschließlich Beitragsstreitigkeiten, soweit die Krankenkassen als Einzugsstellen entschieden haben oder zu entscheiden hätten.

3. Pflegeversicherung.

4. Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten, die aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes entstehen.

5. Streitigkeiten nach § 19 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes.

6. Klagen gegen Entscheidungen der Schiedsstellen nach § 120 Abs. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

7. Klagen gegen Entscheidungen der Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.

8. Aufsichtsangelegenheiten gegenüber Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung und ihren Verbänden.

9. Klagen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Vorsitzender: Präsident des LSG Betz

Vertreter:
1. Richter am LSG Rauch
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Rauch

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Präsident des LSG Betz
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Kirchdörfer

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Rauch
2. Präsident des LSG Betz
3. Richter am LSG Dr. Klein

III. 3. S E N A T

1. Vertragsarztrecht

2. Klagen gegen Entscheidungen der Landesschiedsämter und gegen Beanstandungen von Entscheidungen der Landesschiedsämter nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch.

3. Aufsichtsangelegenheiten gegenüber Entscheidungen der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen gem. § 29 Abs. 2 Nr. 2 SGG.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter:

Richter am LSG Kirchdörfer

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Dr. Klein

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Rauch

IV. *4. S E N A T*

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. der Klagen nach § 6 b SGB II), Eingänge ab 01.01.2016

Vorsitzender: Vizepräsident des LSG Dick

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Richter am LSG Schöneberger
3. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Dr. Klein

Vertreter:
1. Richter am LSG Schöneberger
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Kirchdörfer

Richter am LSG Schöneberger

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Simon
4. Richter am LSG Rauch

V. ***5. S E N A T***

1. Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts.

2. Streitigkeiten über die Gewährung einer Blindheitshilfe.

3. Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und ihres Grades sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale, ferner der Ausstellung, Verlängerung, Berichtigung und Entziehung von Ausweisen nach § 69 SGB IX.

4. Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Kirchdörfer

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Dr. Klein

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Rauch

VI. *6. S E N A T*

1. Arbeitsförderung und die übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme der Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

2. Kindergeldrecht mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6 a und § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

3. Streitigkeiten nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit.

4. Im Allgemeinen Register (AR) zu erfassende Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Kirchdörfer

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Dr. Klein

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Rauch

VII. *7. S E N A T*

1. Gesetzliche Unfallversicherung - Eingänge ab 01.01.2015.

2. Aufsichtsangelegenheiten gegenüber Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und ihren Verbänden.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter:

Richter am LSG Kirchdörfer

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Dr. Klein

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Rauch

VIII. *8. S E N A T*

Streitigkeiten nach § 55 a SGG.

Vorsitzender: Vizepräsident des LSG Dick

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Richter am LSG Schöneberger
3. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Dr. Klein

Vertreter:
1. Richter am LSG Schöneberger
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Kirchdörfer

Richter am LSG Schöneberger

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Simon
4. Richter am LSG Rauch

IX. ***9. S E N A T***

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (inkl. der Klagen nach § 6 b SGB II), Eingänge bis 31.12.2015

2. Streitigkeiten nach § 6a und § 6 b Bundeskindergeldgesetz.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am LSG Wagner

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Richter am LSG Simon
3. Vizepräsident des LSG Dick
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter:

Richter am LSG Kirchdörfer

Vertreter:
1. Richter am LSG Simon
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Dr. Klein

Richter am LSG Simon

Vertreter:
1. Richter am LSG Kirchdörfer
2. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
3. Richter am LSG Schöneberger
4. Richter am LSG Rauch

X. ***11. S E N A T***

1. Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.
2. Klagen gegen Entscheidungen der Schiedsstellen nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Vorsitzender: Vizepräsident des LSG Dick

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Richter am LSG Schöneberger
3. Vorsitzender Richter am LSG Wagner
4. Präsident des LSG Betz

Weitere Berufsrichter: Richter am LSG Dr. Klein

Vertreter:
1. Richter am LSG Schöneberger
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Kirchdörfer

Richter am LSG Schöneberger

Vertreter:
1. Richter am LSG Dr. Klein
2. Vizepräsident des LSG Dick
3. Richter am LSG Simon
4. Richter am LSG Rauch

XI. ***Weitere Regelungen der Geschäftsverteilung***

1. Bei Anträgen (inkl. Anhörungsrügen) außerhalb bereits anhängiger Berufungen ist der Senat zuständig, der nach der Geschäftsverteilung sachlich zur Entscheidung über eine eventuelle Berufung zuständig wäre.

2. Sind Streitsachen, die gemäß § 113 SGG verbunden werden können, in verschiedenen Senaten anhängig, so ist für die Entscheidung über die Verbindung der Streitsachen der Senat zuständig, bei dem die zuerst eingegangene Streitsache anhängig ist.

3. Ist bei Beschwerden und Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz eine Hauptsache beim Landessozialgericht nicht oder noch nicht anhängig, so ist zuständig für weitere Verfahren (Berufungen, Beschwerden, sonst. Anträge) der Senat, bei dem die Beschwerdesache bzw. der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz anhängig war oder ist.

   Dies gilt nicht, wenn dieser Senat mit dem entsprechenden Sachgebiet überhaupt nicht mehr befasst ist.

4. Abweichend von B) I. bis X. ist der Senat zuständig, der zuletzt mit der Sache befasst war
   a) bei Zurückverweisungen vom Bundessozialgericht,
   b) bei Wiederaufnahme des Verfahrens,
   c) bei Fortführung des Verfahrens nach Unterbrechung, Aussetzung und Ruhen des Verfahrens,
   d) bei allen das Verfahren betreffenden sonstigen Verfahrensanträgen und Anhörungsrügen.

   Dies gilt nicht, wenn dieser Senat mit dem entsprechenden Sachgebiet überhaupt nicht mehr befasst ist.

5. Wenn in einem Verfahren mehrere Versicherungsträger in der Weise beteiligt sind, dass nach dem Geschäftsverteilungsplan B) I. – X. verschiedene Senate zuständig wären, dann ist der Senat zuständig, der für den Schwerpunkt des Rechtsstreits zuständig ist.

6. In Streitigkeiten zwischen dem Bund, den Ländern, Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Behörden entscheidet derjenige Senat, der für das Rechtsgebiet zuständig ist, dem der erhobene Anspruch angehört; im Zweifel entscheidet derjenige Senat, der für die Streitigkeiten aus dem Aufgabengebiet des Beklagten zuständig ist.

7. Wird der Vorsitzende in einer Senatssitzung oder bei einer Senatsentscheidung durch den Erstvertreter seiner Senatsgruppe vertreten, richtet sich die dann zu erfolgende Vertretung des Erstvertreters nach dessen Vertretungsregelung, wobei der weitere Berufsrichter des Senats hierbei ausfällt, da er ohnehin mitzuwirken hat.

8. Steht bei Verhinderung eines beisitzenden Richters keiner der nach B) I. bis X. zuständigen Vertreter zur Verfügung, so ist der jeweils dienstjüngste zur Verfügung stehende beisitzende Richter des Richterkollegiums zum Vertreter berufen.

9. SF-Sachen mit Zusatzzeichen E werden nach dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet.

10. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

C) VERTEILUNG DER EHRENAMTLICHEN RICHTER AUF DIE SENATE

I. Allgemeines

1. Die den Senaten für das Geschäftsjahr **2018** in der nachstehenden Aufstellung zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden zu den Verhandlungen der einzelnen Senate in der Reihenfolge zugezogen, wie sie sich aus der Aufstellung ergibt.

   Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so wird der nächste in der Reihe zugezogen, der noch nicht für eine Sitzung geladen ist; ist auch dieser verhindert, der übernächste usw.

2. Ehrenamtliche Richter, die nach Ablauf ihrer Amtszeit gemäß §§ 35, 13 Abs. 1 und 2 SGG erneut berufen werden, bleiben dem Senat zugeteilt, dem sie bisher angehört haben. Durch die Wiederberufung ändert sich in der Reihenfolge für die Heranziehung zu den Sitzungen nichts.

3. Ist die Zuziehung des nächstfolgenden ehrenamtlichen Richters wegen der Kürze der Zeit nicht durchführbar, so sind gegebenenfalls die in der Aufstellung mit *) gekennzeichneten ehrenamtlichen Richter zuzuziehen, wobei hinsichtlich der Reihenfolge der Zuziehung die Aufstellung ebenfalls maßgebend ist.

II. AUFSTELLUNG DER LISTE ÜBER DIE ZUZIEHUNG DER EHRENAMTLICHEN RICHTER ZU DEN VERHANDLUNGEN:

Von dem Abdruck der Namen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

D) GÜTERICHTER

Zu Güterichtern nach §§ 202 Satz 1 SGG, 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

1. Richter am LSG Rauch für Verfahren der Senate 1, 3, 4, 8, 9, 11,

2. Richter am LSG Dr. Klein für Verfahren der Senate 2, 5, 6, 7.

Die Güterichter vertreten sich gegenseitig.

Die Güteverfahren des Richters am LSG Rauch werden dem 2. Senat, diejenigen des Richters am LSG Dr. Klein dem 1. Senat zugeordnet.

E) Für die Prozessliste und die sonstigen Register gelten die in der Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Saarlandes sowie in der Anordnung des Präsidenten des Landessozialgerichts zur Anwendung dieser Aktenordnung vorgesehenen Register- und Zusatzzeichen.

Saarbrücken, den 18.12.2017

gez. Konrad Betz
Präsident des Landessozialgerichts

gez. Steffen Dick
Vizepräsident des LSG

gez. Wolfgang Wagner
Vors. Richter am LSG

gez. H. P. Schöneberger
Richter am LSG